

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. GG/ Ausgabe vom H€04.2020

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|------|--|-------------|
| 22.1 | Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 6. Mai 2020 | Seite 4-5 |
| 22.2 | Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer
Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Pfeddersheim | Seite 6 |
| 22.3 | Zweckvereinbarung zur Übernahme von Aufgaben nach der Lan-
desverordnung über Zuständigkeiten im Rahmen des EU-
Schulmilchprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom
05.04.2019
(GVBl. Nr. 6/2019, S. 46) | Seite 7-9 |
| 22.4 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB;
Sanierung Staudinger Schule; Schreinerarbeiten | Seite 10-13 |

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

in der Wahlzeit 2019 – 2024

am Mittwoch, 06.05.2020, um 15 Uhr

im Mozartsaal, Das WORMSER

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Hauptsatzung der Stadt Worms vom 29.08.2019;
1. Änderungssatzung - Beauftragter für den Insektenschutz
- 2) Hauptsatzung der Stadt Worms;
Nachrichtliche Information über ausgeführte Vergaben im 4. Quartal 2019 und im
1. Quartal 2020
- 3) Benennung eines Platzes in Worms-Neuhausen
- 4) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.04.2020, die Verwaltung zu
ermächtigen, Sondernutzungsgebühren auszusetzen und auf die Forderungen für das Jahr
2020 zu verzichten

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheit

Personalangelegenheiten

Worms, den 28.04.2020
Stadtverwaltung Worms
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

HINWEIS zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie), bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes, besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an sitzungsdienst@worms.de. Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen.

Personen, die zu den Risikogruppen gehören, sollten der Sitzung fernbleiben. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte ebenfalls zu Hause.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Pfeddersheim

Der über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschland in den Ortsbeirat Worms-Pfeddersheim gewählte Peter Dämgen ist verstorben.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung wurde Jürgen Heilmann als Ersatzperson einberufen.

Herr Heilmann hat die Wahl angenommen.

Worms, den 28.04.2020
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

ZWECKVEREINBARUNG

zur Übernahme von Aufgaben nach der Landesverordnung über Zuständigkeiten im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 05.04.2019 (GVBl. Nr. 6/2019, S. 46)

Aufgrund der §§ 12 und 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476 – BS 2020-20) vereinbaren die Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz Folgendes:

PRÄAMBEL

Durch die Verordnung (EU 2016/791) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.05.2016 zur Änderung der Verordnung (EU Nr. 1308/2013) sowie der Verordnung (EU Nr. 1306/2013) hinsichtlich der Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen wurde das bisherige EU-Schulobst- und Gemüseprogramm sowie das EU-Schulmilchprogramm ab dem Schuljahr 2017/2018 zu einem neuen EU-Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse zusammengeführt. Artikel 39 des Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.09.2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.11.2011 (GVBl. S. 402, BS 2020-7b) i.V.m. der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach der Schulmilch-Beihilfe-Verordnung vom 17.10.2002 (GVBl. S. 380), ersetzt durch die Landesverordnung über Zuständigkeiten nach der Schulmilch-Beihilfe-Verordnung vom 24.02.2014 (GVBl. S. 29, BS 7847-7), übertrug das Land die Zuständigkeit für den Bereich „Milch“ auf die Kreisverwaltung und in kreisfreien Städten auf die Stadtverwaltung. Durch Artikel 2 Nr. 1 der Verordnung zum Erlass und zur Aufhebung milchmarktordnungsrechtlicher Bestimmungen vom 21.05.2015 (BGBl. I S 827) wurde die Schulmilch-Beihilfe-Verordnung, die als Ermächtigungsgrundlage für die vorbezeichneten Landesregelungen diente, aufgehoben. Nach § 2, der gleichzeitig als Artikel 1 neu erlassenen Schulmilch-Durchführungsverordnung blieb es aber bei der Zuständigkeit der Landesstellen für die Durchführung des Schulmilchprogramms.

Mit § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetzes traten das Schulobstgesetz vom 24.09.2009 und die Schulmilch-Durchführungsverordnung vom 21.05.2015 außer Kraft. Nach deren Außerkrafttreten entsprachen die Zuständigkeitsregelungen auf Landesebene nicht mehr der geltenden Rechtslage. Mit Erlass der Landesverordnung über Zuständigkeiten im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 05.04.2019 sind die Zuständigkeiten für die Durchführung des neuen EU-Schulprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse nunmehr der geltenden Rechtslage entsprechend geregelt.

1. Die nach § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 05.04.2019 den Kreisverwaltungen und den Verwaltungen der kreisfreien Städte übertragenen Aufgaben für den Bereich „Schulmilch“ werden durch die Verwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises wahrgenommen.

2. Der Aufgabenübergang auf die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises ist zum Schuljahr 2017/2018 in Kraft getreten; die Verwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises hat im Wege der Amtshilfe die Aufgabe zu dem genannten Zeitpunkt übernommen.
3. Zum Ausgleich aller entstehenden Kosten für 1 ½ Stellen 2. Einstiegsamt erstatten die Landkreise und kreisfreien Städte der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises jährlich anteilig einen Betrag in Höhe von insgesamt 1.800,00 €. Der Betrag ist fällig ohne Rechnungsstellung zum 01.04. eines Jahres.
4. Die auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Zweckvereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils zum Ende eines Schuljahres von jedem Beteiligten gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber den übrigen Beteiligten zu erklären. Das Recht jedes Beteiligten zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt unberührt. Sollte ein Beteiligter die Zweckvereinbarung kündigen, so bleibt die Zweckvereinbarung in dieser Fassung für die verbleibenden Beteiligten weiterhin gültig. Bei einer Kündigung dieser Vereinbarung durch einen oder mehrere Beteiligte erhöht sich der Kostenanteil der verbleibenden Beteiligten entsprechend.

Rhein-Hunsrück-Kreis
gez. Landrat Marlon Bröhr

Landkreise und kreisfreie Städte
gez. gesetzliche Vertreter

Genehmigung

Die zwischen dem Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis und den übrigen Landkreisen in Rheinland-Pfalz sowie den 12 kreisfreien Städten

Landkreis	Datum	Stadt	Datum
Ahrweiler	27.08.2019	Frankenthal	07.08.2019
Altenkirchen	07.08.2019	Kaiserslautern	09.10.2019
Bad Kreuznach	12.08.2019	Koblenz	12.08.2019
Birkenfeld	11.09.2019	Landau	13.08.2019
Cochem-Zell	08.08.2019	Ludwigshafen	07.08.2019
Mayen-Koblenz	23.08.2019	Mainz	03.09.2019
Neuwied	19.08.2019	Neustadt a.d.W.	13.08.2019
Rhein-Hunsrück-Kreis	06.08.2019	Pirmasens	16.09.2019
Rhein-Lahn-Kreis	07.08.2019	Speyer	15.08.2019
Westerwaldkreis	19.08.2019	Trier	09.08.2019
Bernkastel-Wittlich	09.08.2019	Worms	07.08.2019
Eifelkreis Bitburg-Prüm	16.09.2019	Zweibrücken	26.08.2019
Vulkaneifel	07.08.2019		
Trier-Saarburg	13.08.2019		
Alzey-Worms	20.08.2019		
Bad Dürkheim	08.08.2019		
Donnersbergkreis	05.09.2019		
Germersheim	08.08.2019		
Kaiserslautern	07.08.2019		
Kusel	16.08.2019		
Südliche Weinstraße	08.08.2019		
Rhein-Pfalz-Kreis	14.08.2019		
Mainz-Bingen	12.08.2019		
Südwestpfalz	12.08.2019		

geschlossene vorstehende Zweckvereinbarung „Zur Übernahme von Aufgaben nach der Landesverordnung über Zuständigkeiten im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 05.04.2019 (GVBl. S. 46)“ wird hiermit gem. § 12 Abs. 2 KomZG genehmigt.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
(Az.: 17 06 / ZV 21a)

Trier, den 17.02.2020
im Auftrag
gez. Christof Pause

Bekanntmachung der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 39-2020

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Straße: Marktplatz 2
Postleitzahl: 67547
Ort: Worms
Telefonnummer: +49 6241 / 853 - 6409
Telefaxnummer: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail-Adresse: ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

b)

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 39-2020

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener/m
Signatur/Siegel
 elektronisch mit qualifizierter/m
Signatur/Siegel

.....
.....

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf,
Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Schreinerarbeiten

Umfang der Leistung: 28 2-teilige Stahlzargen
28 Holzinrentüren
6 Stahlblechtüren
50 m Innenfensterbänke

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:
Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe in Losen: Ja
 Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 10.07.2020
Fertigstellung der Leistungen: 01.09.2020
oder Dauer der Leistungen:
weitere Fristen:

j) Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen
 nicht zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptange-
bot

k) mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebote zugelassen
ist nicht zugelassen

Begründung der Nichtzulassung mehrerer Hauptangebote (Begründung wird nur im Vergabevermerk abgebildet): Grundsatzentscheidung Bereichsleitung

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt

unter https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-171ab0fd333-23d00a5820de08c4

Weitere Angaben zur Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert
 teilweise nachgefordert
 nicht nachgefordert

o)

Ablauf der Angebotsfrist: 19.05.2020, 10.10 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 19.06.2020

p)

Adresse, für elektronische Angebote (URL): www.auftragsboerse.de
Anschrift für schriftliche Angebote Vergabestelle, siehe a)
 folgende Kontaktstelle

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen
- nachfolgende Zuschlagskriterien,
ggf. einschl. Gewichtung:
- Niedrigster Preis

s)

Eröffnungstermin:

19.05.2020, 10.10 Uhr

Ort:

Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) Geforderte Sicherheiten
.....

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
.....

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
.....

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich: Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

[] Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Bezeichnung:	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Postanschrift:	Willy-Brandt-Platz 3
Postleitzahl:	54290
Ort:	Trier

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!